

Amt / SG - Bearbeiter(in)  
SG 3 – Frau Wehnert

Datum: 17.02.2009

- Tagesordnungspunkt \_\_\_ der Sitzung des am: \_\_\_\_\_
- Tagesordnungspunkt 11 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: 18.03.2009
- Tagesordnungspunkt 14 der Stadtverordnetenversammlung am: 01.04.2009 24.03.2009  
16

 **Öffentlicher Teil** **Nichtöffentlicher Teil****Betreff: Ablauf Konzessionsvertrag – Wegenutzungsvertrag****Sachverhalt:**

Die Stadt Bad Liebenwerda hat am 12.12.1991 mit der SpreeGas, Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH für das Stadt Bad Liebenwerda einen Konzessionsvertrag abgeschlossen, der am 11.12.2011 ausläuft. Durch die Konzessionsverträge gewährt die Gemeinde ihrem Vertragspartner das Recht zur Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrsflächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Für dieses Recht erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe ist für die Gemeinde finanziell von Bedeutung. Nach dem 2. Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) vom 07. Juli 2005 müssen die Kommunen spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Verträge das Vertragsende im Bundesanzeiger öffentlich bekannt machen. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist es, nach Vertragsablauf einen Wettbewerb um Konzessionen und damit letztlich um Netze zu ermöglichen (Interessenbekundungsverfahren)

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss möge empfehlen zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Bad Liebenwerda teilt mit, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen SpreeGas, Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH für das Gebiet Stadtgebiet Bad Liebenwerda zum 11.12.2011 endet. Die Stadt Bad Liebenwerda gibt hiermit die Absicht bekannt, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit, mit Beginn anschließend am Auslauf des bestehenden Vertrages, für 20 Jahre zu schließen. Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines solchen Konzessionsvertrages mit der Stadt Bad Liebenwerda interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda zu bekunden. Verspätete Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Abs.3 EnWG einzuleiten.



Thomas Richter  
Bürgermeister

**Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.**

Auf Grund des § 22 BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:  
geprüft:

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in):

*[Signature]*  
18.02.09

Finanzielle Auswirkungen?

Ja  Nein

Kämmerer:

*[Signature]*

Veranschlagung  
im Verwaltungs-  
haushalt

20

im Vermögens-  
haushalt

20

Nein

Ja, mit €

Haushaltsstelle

**Beratungsergebnis:**

Der

empfeht:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen

Enthaltungen:

Der Haupt- und  
Finanzausschuss  
empfeht:

9

9

1

1

Die Stadtverordneten-  
versammlung  
beschließt:

9

21

1

1